

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Mai 2021

463. Änderung der Jagdverordnung, Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 31. März 2021 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eine Änderung der Jagdverordnung (SR 922.01) zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Änderung des Jagdgesetzes mit dem Ziel, die rechtlichen Grundlagen für bessere Rahmenbedingungen im Umgang mit Grossraubtieren zu schaffen, wurde am 27. September 2020 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Die vorliegende Revision hat erneut die ungelösten Probleme mit dem anwachsenden Wolfsbestand zum Gegenstand und fokussiert darauf, im Rahmen des geltenden Jagdgesetzes eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren zu ermöglichen. Als Themenschwerpunkte vorgesehen sind die Erleichterung der Regulierung von Wolfsbeständen durch Senkung der entsprechenden Schadensschwellen, die Erleichterung des Abschusses schadenstiftender Einzelwölfe durch Senkung der entsprechenden Schadensschwellen sowie die Verstärkung des Herdenschutzes durch Aufnahme weiterer Massnahmen in das Verordnungsrecht und teilweise höhere Finanzhilfebeiträge des Bundes.

Der Kanton Zürich ist von den Regelungen nicht unmittelbar betroffen, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, 3003 Bern; Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an martin.baumann@bafu.admin.ch):

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 31. März 2021, zur Änderung der Jagdverordnung (SR 922.01) Stellung zu nehmen. Da der Kanton Zürich von der Problematik nur in geringem Mass betroffen ist und im Zusammenhang mit der Regulierung von Wolfsbeständen über keine Erfahrungswerte verfügt, verzichten wir auf eine Stellungnahme. Wir erachten es vor diesem Hintergrund als wichtig, dass sich die stärker betroffenen Kantone zur Thematik äussern können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bau-
direktion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli